



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

C-r.: Vom preußischen Landtag.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Uebereinstimmung zu bringen. Mit Recht wies Dr. Heinze auf diese direct entgegengesetzte Begründung der Rechtsgültigkeit der sächsischen Verordnungen hin und fragte an, ob ein sächsisches Gesetz, das in Uebereinstimmung mit den Reichsgesetzen gebracht werden soll, wirklich das alte sächsische Gesetz bleibt?\*) Weder hat die Regierung auf diese Frage geantwortet, noch die officiële Presse diese Frage abgedruckt.

Die Antwort darauf werden wir wohl an der Stelle erhalten, von wo aus einst auch wohl die nähere Klärung der wunderlichen Begriffe zu erwarten steht, welche der Herr Justizminister über die Pflichten des Reichskanzleramtes entwickelte.\*\*)

Denn als letzten Trumpf spielte der Herr Minister, unter tiefster beifälliger Bewegung des Hauses die „thatsächliche Bemerkung“ aus, daß dem Bundeskanzleramte bereits im Januar v. J. sämtliche 4 Verordnungen „zur Kenntnißnahme“ mitgetheilt, und bisher von dort ein Bedenken gegen die Legalität, Zulässigkeit und Uebereinstimmung dieser Verordnungen mit den Reichsgesetzen nicht erhoben worden, mithin diese Legalität u. s. w. dort auch anerkannt worden sei, „man müßte denn voraussetzen, daß das Reichskanzleramt die ihm auf sein Ersuchen zur Kenntnißnahme mitgetheilten Verordnungen ungelesen zu den Acten gelegt und daß es diese Verordnungen nicht genau geprüft habe. Das kann man jedenfalls von dem Reichskanzleramt nicht voraussetzen.“

Wenn die Reichsbehörde sich Material zur Prüfung einsammelt, gewiß nicht. Aber wenn sie das Material nur behufs Mittheilung an den Reichstag und zu dessen Prüfung sammelt, wie im vorliegenden Fall — wie der Herr Justizminister sich durch einen einzigen Blick in die stenographischen Berichte des Reichstags von 1870 S. 1177, 1178 überzeugen konnte — so hatte sie einen Anlaß zur Prüfung der sächsischen Verordnungen schlechterdings nicht, und hatte der Herr Justizminister allerdings die letzte Stunde der Verhandlungen für diese wichtigste Mittheilung an die hohe Kammer besonders günstig gewählt. Mit derselben Mehrheit wurde auch das neu-alte sächsische Forststrafgesetz genehmigt.

Damit schlossen die heroischen Tage der sächsischen Lords.

σ.

## Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 4. Februar 1872.

Die vergangene Woche brachte im Abgeordnetenhaus die Berathung der Ausgaben des Cultusministeriums. So schien es denn, als müßten die großen Fragen, welche sich an diesen Zweig der Staatsverwaltung knüpfen, wenn auch nicht zur entscheidenden Verhandlung, doch zu einer vorläufigen Aussprache gelangen. In dieser Erwartung hatte sich das Publicum ungewöhnlich zahlreich zu den Tribünen des Abgeordnetenhauses gedrängt.

Jene Fragen sind denn auch zum Theil berührt worden, aber die Art,

\*) L. M. S. 181. \*\*) S. 175.

wie dies geschehen, liefert aufs Neue den Beweis, wie ungeklärt die Ansichten über das Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Schule im Bewußtsein der Zeit noch sind. Diese Fragen werden uns nicht ruhen lassen; wir können sie nicht deshalb vertagen, weil es an der gehörigen Geistesarbeit, welche der glücklichen praktischen Lösung in der Regel vorausgehen muß, bisher gefehlt hat. Aber langsam und Stück für Stück werden uns diesmal die aus der Praxis herauswachsenden Anforderungen die richtige Lösung unter experimentirenden Provisorien entreißen.

Es war am 30. Januar, als das Haus in die Ausgabeberatung für das Cultusministerium eintrat. Nicht weniger als zweiundzwanzig Anträge waren zu diesem Theil des Staatshaushaltes durch die Commissarien des Hauses gestellt worden. Aber dies war vor dem Ministerwechsel geschehen und der größte Theil der Anträge wurde zurückgenommen, um dem neuen Minister die Zeit zur eigenen Initiative zu gönnen. Nachdem der Cultusminister Dr. Falk einen ausführlicheren Modus der Ausgabe-Aufstellung für das nächste Budget zugesagt, erklärte er, in der diesjährigen Session weitere Vorlagen nicht einbringen zu wollen, da er nicht in der Lage sei, die von seinem Vorgänger bereiteten Entwürfe zu vertreten, und zur Aufstellung neuer in der laufenden Session die Zeit fehle. Von den bereits eingebrachten Vorlagen stellt der Minister zunächst nur die Aufrechthaltung derjenigen über die Schulaufsicht mit Bestimmtheit in Aussicht.

Ein Programm, wie von manchen Seiten erwartet sein mochte, enthielt die erste Rede des neuen Ministers, die sich auf seine eigene Verwaltung bezog — er hatte einige Tage vorher einen Gesekentwurf in Stellvertretung des Justizministers eingebracht — nicht. Im Laufe der Verhandlungen wurde ein solches Programm von einigen Rednern vermißt. Es begreift sich aber leicht, daß, mag der neue Minister über den Weg, den er zu gehen hat, auch mit sich im Reinen sein, mag die Verständigung über diesen Weg an Allerhöchster Stelle und mit den übrigen Ministern dem Amtsantritt auch vorangegangen sein, wie man ja Alles annehmen muß, der Minister darum doch noch nicht in der Lage ist, ein Programm mit der allseitigen Durchdringung des Materials, wie die Deffentlichkeit verlangt, dem Landtag vorzulegen. Der Abgeordnete August Reichensperger (Coblenz) benutzte die hoffnungsvolle Pause, welche bis zum Erscheinen eines Programms, im Ganzen oder in Stücken, demnach noch gegeben blieb, zu einer *captatio benevolentiae* in Form einer Berufung an die Gerechtigkeit des Ministers. Doch unterließ der Redner weder auf bevorstehende Kämpfe hinzudeuten, noch über die Aufhebung der besonderen Abtheilung für die katholische Kirche zu klagen. Weit heftiger wiederholte diese Klage der Abgeordnete v. Mallinckrodt, der bekannte ultramontane Regierungsrath, indem er sie zu einer Klage wegen durchgreifender Verletzung der Parität im preußischen Staat, wegen allgemeiner Bevorzugung der Protestanten im Staatsdienst erweiterte. Der Cultusminister faßte zunächst die Klage wegen verletzter Parität in seiner Erwiderung nicht unmittelbar ins Auge, sondern begnügte sich, anzudeuten, daß die aufgehobene katholische Abtheilung des Cultusministeriums mehr als eine beratende Behörde gewesen, als welche v. Mallinckrodt sie dargestellt hatte. Der Minister fügte hinzu, daß nach Ausscheidung der gesonderten katholischen Abtheilung, eine Ausscheidung übrigens, von der ebenso die evangelische Abtheilung betroffen worden, das Ministerium nicht etwa eine evangelische Behörde geworden sei, sondern vielmehr zu einer Behörde, welche die kirchlichen Angelegenheiten rein nach ihrer rechtlichen Seite behandelt; wir würden etwa sagen:

zu einer interconфессионаllen Behörde. Der Minister wies darauf hin, daß man in seiner, eines Fachjuristen, Ernennung zum Cultusminister den Anfang erblicken könne zur Uebertragung der Cultusangelegenheiten an das Justizministerium. Doch wollte der Minister mit dieser Aeußerung weiter nichts sagen, als daß ein Theil jener Forderung in der Ernennung eines Juristen zum Cultusminister nunmehr erfüllt sei. Er wollte nicht sagen, daß der andere Theil, nämlich der formale Uebergang der Cultusangelegenheiten an das Justizministerium, demnächst bevorstehe. Wenigstens verhielt der Minister sich widersprechend, als der Abgeordnete Windhorst aus den ministeriellen Worten diese Andeutung herauslesen wollte. Der eben genannte Abgeordnete war es, der die Klage wegen Verletzung der Parität mit verstärktem Accent wiederholte. Er fügte die Behauptung hinzu, daß in dem seit einiger Zeit obschwebenden Streite die Katholiken der angegriffene Theil seien; man dürfe sich nicht wundern, wenn die Katholiken sich vertheidigten, denn sie seien noch nicht todt. Diese Rede, nach deren Anfang der Reichskanzler in das Haus trat, gab dem Fürsten Bismarck Anlaß zu einer jener Reden, die schon in der heutigen Geschichtsbetrachtung als Marksteine der folgenreichen Laufbahn dieses Staatsmannes ausgezeichnet werden dürfen. Der Kanzler ging zunächst auf die Klage wegen verletzter Parität ein, welche die Ankläger sämmtlich mit der größeren Zahl protestantischer Angestellten im Staatsdienst hatten beweisen wollen. Der Kanzler wies auf den Unverstand hin, wenn man aus dem Grundsatz der Parität eine arithmetische Proportion für die Betheiligung der verschiedenen Religionsgenossenschaften an den verschiedenen Zweigen des Staatsdienstes herleiten wolle. Man kommt dann für die Räte erster, zweiter u. s. w. Classe auf so und so viel Procent Katholiken, Evangelische dieses und dieses Lehrbegriffs, Juden u. s. w. Ein solches Verhältniß ist nicht nur unverständig an sich, sondern auch unmittelbar verfassungswidrig, weil die Verfassung die Staatsämter unabhängig macht von dem Unterschied des religiösen Bekenntnisses.

Nach dieser schlagenden Beweisführung drang der Kanzler zum Kern der Sache vor mit der Frage: was ist die Centrumsfraction, die sich sogleich beim Zusammentritt des ersten Reichstages gebildet hat? Der Kanzler beantwortete die Frage dahin, daß er, aus Frankreich zurückkommend, die Bildung dieser Fraction nicht anders habe betrachten können, als im Lichte einer Mobilmachung der Partei gegen den Staat, d. i. gegen das eben gegründete deutsche Reich. Die Fraction will es nicht Wort haben, daß sie einen confessionellen Einfluß, der ihr zu Gebote steht, aufgeboten, um Mitglieder von wesentlich verschiedener Richtung der Politik in sich zu versammeln. Sie hat dann weiter allen natürlichen Feinden des deutschen Reiches, namentlich den unverbesserlichen Particularisten, zum Sammelpunkt theils gediene, theils zu dienen gesucht. Sie hat endlich in ihrer Wahlagitation überall nicht nur die Anhänger der Regierung bekämpft, sondern auch die Regierung selbst in jeder Weise verdächtigt und angefeindet. Wenn die Partei gleichwohl in quasiofficiellen Aeußerungen die ihren Wünschen relativ entsprechende Behandlung der katholischen Kirche durch den preussischen Staat anerkannt hat, so hat sie dies nicht gehindert, der preussischen Regierung mit allen Mitteln in den Weg zu treten, wo es sich um die Aufrichtung einer deutschen Macht handelte, welche den preussischen Staat zur Grundlage hat. Der Kanzler erklärte mit der ihm eigenthümlichen Offenheit, daß ihn der Gedanke beschäftigt habe, an der katholischen Kirche eine Stütze für die Regierung zu finden, wenn auch eine vorsichtig zu behandelnde; daß er sich gefragt habe, wie es anzu-

fangen sei, viel fordernde Freunde vom Standpunkt des Staates aus so zu befriedigen, daß er die Fühlung mit der Mehrheit des Landes behalte. Dieser Frage ist die Regierung enthoben durch die Kriegseröffnung von ultramontaner Seite.

Man kann hierin gleichsam eine den Ultramontanen nochmals dargebotene Hand erblicken, wenn die Partei das deutsche Reich ehrlich annehmen und sich in demselben mit einer ehrenvollen, rechtlich gesicherten Stellung auf dem Boden des kirchlichen Lebens begnügen will. So zeigt sich der Reichskanzler versöhnlich und weit entgegenkommend bis zum letzten Moment. Aber der Staatsmann, dessen Scharfblick sich noch nie verleugnet hat, weiß sehr gut, daß der Ultramontanismus diesen Frieden nicht annehmen wird, daß die römische Partei vielmehr, selbst wider ihren Willen, als die Bundesgenossin der Feinde des deutschen Staates, an deren Spitze sie zu allen Zeiten und in allen Lagen gestanden hat, sich demaskiren muß. Wie könnte Rom ein deutsches Reich hinnehmen, das nicht ein römisches Reich im ganzen Sinne des Wortes wäre, wie es das alte Reich zuweisen, am längsten freilich nur im halben Sinne gewesen ist? Niemals kann Rom die Feinde eines selbständigen Deutschland, seine natürlichen Bundesgenossen, auch nur dadurch verwirren, daß es zu sehr den Schein annimmt, als versöhne es sich mit einem auf sich selbst beruhenden deutschen Reich. Niemals begnügt sich Rom mit einer Provinz, wo ihm die Unterwerfung des Ganzen unentbehrlich ist, unentbehrlich, weil die Selbständigkeit eines Reiches, dessen Erbauer und Lenker der wahre deutsche Geist, Rom für ewig zu einer particularen Macht stempeln würde, dieses Rom, dessen Lebensodem der Anspruch und die Tendenz der Universalherrschaft ist.

So berührte der Kanzler die Tiefe weltgeschichtlicher Gegensätze, während er nur von empirischen Erscheinungen des Tages zu sprechen schien, und dieselben mit der Treue des ursprünglich unbefangenen Beobachters in seiner humoristisch treffenden Weise beschrieb.

Der Kanzler wandte sich dann noch zur Aufhebung der gesonderten Abtheilungen für evangelische und katholische Kirchensachen. Er hob hervor, daß anstatt einer solchen Vertretung der katholischen Kirche, die wie ein fremdes Stück im Beamtenkörper sitzt, die Errichtung einer Nuntiatur in Berlin vorzuziehen wäre, mit der man sich bewußt ist, auf diplomatisch geregeltem Kriegsfuß zu stehen.

Es ist schwer, eine Rede des Fürsten Bismarck im Auszug wiederzugeben, wo die treffend überraschenden Wendungen gleich Gedankenperlen sich kaleidoskopisch ablösen. Und doch ist es nöthig, nicht um dem Leser die Aufnahme des Originaltextes zu ersparen, sondern um das einfache Netz der Grundgedanken herauszulösen. In der gegenwärtigen Rede kam der Minister von der eventuellen Nuntiatur in Berlin nochmals zu sprechen auf die angreifende Haltung der römischen Partei, welche dieselbe zuerst angenommen. Er verglich den preußischen Staat mit dem Wanderer, dem der Wind den Mantel nicht entreißen konnte, welchen ihm nachher die Sonne abgewann. Jene angreifende Haltung illustrierte der Redner bei der wiederholten Erwähnung nicht blos mit dem Auftreten der Centrumsfraction bei den Wahlen und in den Verhandlungen, sondern ganz besonders mit der Haltung der Parteipresse, die einen inneren Zusammenhang aufzeigt mit allen deutschfeindlichen Parteiorganen des Auslandes. Man sieht, wie entschieden und erfolgreich der Kanzler auch diesmal den defensiven Charakter seiner Stellung ins Auge fallen ließ, denselben Charakter, aus dem es ihm noch immer gelungen ist,

im rechten Moment zum glücklichen Angriff überzugehen. Es ist die Kunst und die Günst des Fürsten Bismarck, nur solche Feinde zu wählen und zu haben, die durch ihre innerste Natur zum Krieg gezwungen sind, und die eben deshalb die defensive Stellung des Gegners nicht unbehelligt lassen können.

Der Kanzler mußte nach dieser Rede das Haus verlassen. So konnte die Entgegnung, welche der Abgeordnete Windthorst versuchte, um so weniger Interesse finden. Es war keine Widerlegung, sondern eine Kette von leidenschaftlichen Gegenbehauptungen. Die Wahl der Waffe zeichnete die unangreifbare Stellung des Gegners.

In einer der folgenden Sitzungen hatte der Kanzler noch einmal Gelegenheit, durch Vorlesung eines Wahlerlasses von Mitgliedern und Freunden der Centrumsfraction, der in polnischer Sprache an polnische Landleute gerichtet worden, den sinnfälligen Beweis zu führen, was an der Behauptung ist, daß diese Fraction, wie andere Fractionen auch, einen politischen und nicht einen confessionellen Charakter habe. Es war eine schwache Abwehr, die Herr Reichensperger versuchte, wenn er sagte, es sei bei Wahlen einmal nicht anders, als daß man jeden Vortheil zu Hülfe nehme. Wenn man sich eben als nichtconfessionell bezeichnet hat, wie es vor der Rede des Kanzlers durch den Abgeordneten v. Mallinkrodt wiederholt geschehen war, da liegt in der Rangirung des confessionellen Stachels unter die gewöhnlichen Wahlmittel der unverblühte Jesuitismus.

Wir übergehen die Angriffe, die in derselben Sitzung gegen den evangelischen Oberkirchenrath vorkamen. Dergleichen Angriffe sind Schläge ins Wasser, so lange man nicht vorbereitet ist, zu sagen, wie die Verfassung der evangelischen Kirche entstehen soll, welche diese Kirche nach ihrer Trennung vom Staate lebensfähig machen kann. Man kann wünschen oder erwarten, daß der Cultusminister den Ausweg zeigt oder zur Auffindung desselben den wirksamen und zum Rechten leitenden Anstoß gibt. Aber man kann diese Forderung nicht an einen Cultusminister stellen, der wenige Tage im Amt ist. —

Auch die verschiedenen Bemerkungen, die in der Sitzung vom 1. Februar über die Lage der Lehrer fielen, wurden im Grunde gegenstandslos durch die Unmöglichkeit, für dieses Jahr zu irgend einer praktischen Maßregel von durchgreifender Natur zu gelangen. Solche Maßregeln setzen die Neubildung der Kreisverfassung und der ländlichen Communalverfassung voraus, vor Allem aber einen Mann an der Spitze des Cultusministeriums, dem die unentbehrliche Zeit für die Initiative zur Verfügung gestanden.

C—r.

## Die Fraction Windthorst-Savigny.

Wer kennt nicht die Fraction des Centrums im deutschen Reichstag wie im preussischen Abgeordnetenhaus? „Fraction des Centrums“ ist der officielle Name, welchen die Herren der Partei, die in den Parlamenten sitzen, ihrer Vereinigung beigelegt haben. Der Name ist ein wenig nichtsagend, wie Manche gefunden haben. Aber beim Namen kommt es ja auf den Inhalt